

1. American Sports Club Frankfurt (Oder) Red Cocks e. V.
Im Sande 2
15234 Frankfurt (Oder)

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 02.03.2023 beschlossen und ist ab dem 02.03.2023 für neue Mitgliedschaften gültig. Für bestehende Mitglieder gilt sie ab dem 01.01.2024.

2. Die fälligen Mitgliedsbeiträge richten sich nachfolgender Eingruppierung:

American Football, Flag Football

Männermannschaft	246,00 €
A-Jugend	180,00 €
Flag Football Champions	144,00 €
Flag Football Bambinis	126,00 €

Cheerleading

Über 18 Jahre	162,00 €
Jugend	144,00 €
Peewees	126,00 €

Basketball

Über 18 Jahre	210,00 €
Jugend 14-18 Jahre	174,00 €
unter 14 Jahre	138,00 €

Jugger

Über 18 Jahre	186,00 €
Bis 18 Jahre	162,00 €

Volleyball

Ü 18, Landesspielbetrieb	138,00 €
Ü 18, kein Ligaspielbetrieb	114,00 €
Bis 18 Jahre	96,00 €

Passiv

Alle Altersklassen	60,00 €
--------------------	---------

3. Die Aufnahmegebühr beträgt bei aktiven Mitgliedern 20,00 €. Für passive Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr fällig.

4. Für neue Mitgliedschaften ist die Mitgliedszahlung nur noch per Lastschrift möglich.

5. Für alle bestehenden Mitgliedschaften sollte das Lastschriftverfahren vereinbart werden. Sofern noch kein Lastschriftverfahren vereinbart ist, ist der Beitrag für das nächste Kalenderjahr bis zum 31.12. des Vorjahres an die folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: 1. ASC Frankfurt (Oder) Red Cocks e. V.
IBAN: DE73 1705 5050 3100 8782 98 (bei Sparkasse Oder-Spree)
Verw.-Zweck: Mitgliedsbeitrag Jahr, Vorname Name, (möglichst) Mitglieds-Nr.

6. Bei Nichteinhaltung der fristgerechten Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann der Vorstand von den betroffenen Mitgliedern Gebühren für den Verzug einfordern. Für die Gebühren wird folgende Richtlinie festgesetzt: Ab dem ersten Monat im Verzug wird für jeden angefangenen Monat eine zusätzliche Gebühr von 2,50 € zum offenen Mitgliedsbeitrag fällig. Diese Gebühren betreffen nicht die Mahngebühren und stehen nicht im Zusammenhang, wie im Punkt 7 der Beitragsordnung beschrieben. Zusätzliche Kosten die aus dem Beitragsrückstand resultieren, sind vom Vereinsmitglied im vollen Umfang zu begleichen.
7. Für die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge wird der Vorstand beim Vereinsmitglied Mahngebühren erheben. Folgende Mahngebühren fallen bei den entsprechenden Mahnstufen an:

Zahlungserinnerung	00,00 €
1. Mahnschreiben	17,50 €
2. Mahnschreiben	17,50 €

Nach dem 2. Mahnschreiben und Ablauf von 9 Monaten nach Verzug kann der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Die entstehenden Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren, sind im vollen Umfang dem Vereinsmitglied in Rechnung zu stellen. Die Kosten der einzelnen Mahnschreiben summieren sich.

8. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist in 10 Raten möglich. Die Ratenzahlung ist per E-Mail an info@redcocks.info bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Vorstand anzumelden.
9. Der Vorstand kann auch auf Antrag Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise stunden. Die Stundung kann nur erfolgen, wenn der Vorstand dem Antrag einstimmig zustimmt. Die Stundung ist abgelehnt, wenn ein Vorstandsmitglied dem Antrag nicht zustimmt oder sich seiner Stimme enthält. Dem Kassenprüfer ist eine Begründung der Stundung vom Vorstand vorzulegen. Der Kassenprüfer besitzt aber kein Widerspruchsrecht.